

„Bundesrepublik ist Einwanderungsland“

Ausländerbeauftragte in Osnabrück

Sie kam mehr als andert-halb Stunden zu spät, weil sie unterwegs im Stau gestanden hatte. Der Vortrag „Das Amt zwischen den Stühlen – Ausländerpolitik und Einwanderungsfragen“, den die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange der Ausländer, Cornelia Schmalz-Jacobsen, in der Universität halten wollte, fiel deshalb aus. Ihr Besuch galt schließlich dem Institut für Migrationsforschung und interkulturelle Studien (IMIS), dessen Forschungsarbeit sie gegenüber der Presse hohe Wertschätzung bekundete.

„Ich verfechte mit aller Kraft die Ansicht, daß Asyl und Einwanderung nicht voneinander zu trennen sind“, brachte sie zu Beginn eines Pressegespräches eines ihrer Hauptanliegen auf den Punkt. Mit 5,9 Millionen Ausländern und annähernd 1,5 Millionen deutschstämmigen Aussiedlern sei die Bundesrepublik ohne Zweifel Einwanderungsland.

Wenn 40 bis 50 Prozent der Asylanträge offensichtlich unbegründet seien, müsse zwar das Verfahren beschleunigt, gleichzeitig aber ein neuer Zugang gewährt werden, betonte die FDP-Bundestagsabgeordnete. Sie strebe an, alle hier geborenen und aufgewachsenen Ausländer gleichzustellen. Dazu müsse das Staatsbürgerschaftsrecht geändert werden. „Nach dem Gesetz von 1913 ist es ganz schwer, Deutscher zu werden“, sagte Frau Schmalz-Jacobsen, die auch die Möglichkeit zweier Staatsbürgerschaften für unabdingbar hält.

Angesichts der Bedeutung und der Größe der Ausländerfragen gehöre das Thema Migration wie in den meisten anderen europäischen Ländern

an den Kabinetttisch, forderte sie. Unterstützung fand sie beim geschäftsführenden IMIS-Leiter Prof. Dr. Klaus Bade, der meinte, es wäre „natürlich noch schöner, Frau Schmalz-Jacobsen nicht als Ausländerbeauftragte, sondern als Einwanderungsministerin zu begrüßen“.

Ein brisantes Thema der näheren Zukunft, das Ausländer in zwei Klassen einteilen würde, sprach der Gast aus Bonn ebenfalls an: Wenn aufgrund der Maastrichter EG-Beschlüsse, die ein Kommunalwahlrecht für EG-Ausländer vorsehen, das Grundgesetz entsprechend geändert werde, müßten auch Nicht-EG-Bürger das gleiche Recht bekommen. „Wie soll ich einem Türken, der zehn und mehr Jahre hier lebt, erklären, daß er nicht wählen kann, während ein vielleicht gerade zugezogener Spanier mitbestimmen darf?“, erläuterte sie die Probleme eines Zwei-Klassen-Status.

Das im vergangenen November in Osnabrück eröffnete Institut nannte Frau Schmalz-Jacobsen eine wichtige Einrichtung zur Unterstützung ihrer Arbeit und der ständig erforderlichen Politikerberatung. In der Wirtschaft gebe es die sieben Weisen, warum nicht auch sieben Weisen der Migrationsforschung. Bades Antwort kam prompt: „Wir sind genau sieben Mitglieder.“ S.